

## Forschungsbericht: Ausweitung der Ländersteuerautonomie: Beurteilungskriterien, politökonomische Aspekte und Quantifizierung eines maximalen Zusatzaufkommens am Beispiel der Erbschaftsteuer

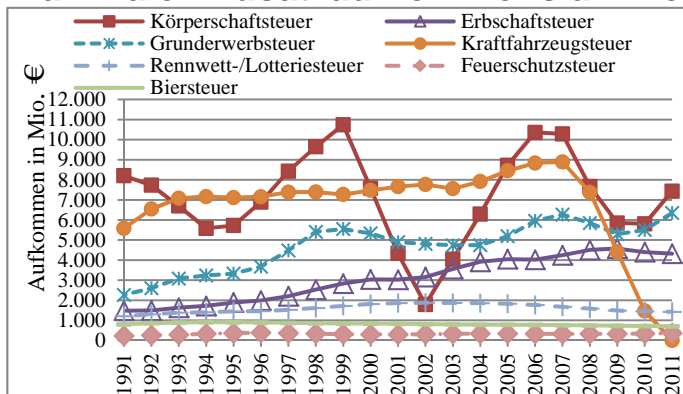


Abb. 1: Aufkommen aus Landessteuern und Körperschaftsteuer (Länderanteil) im Zeitablauf

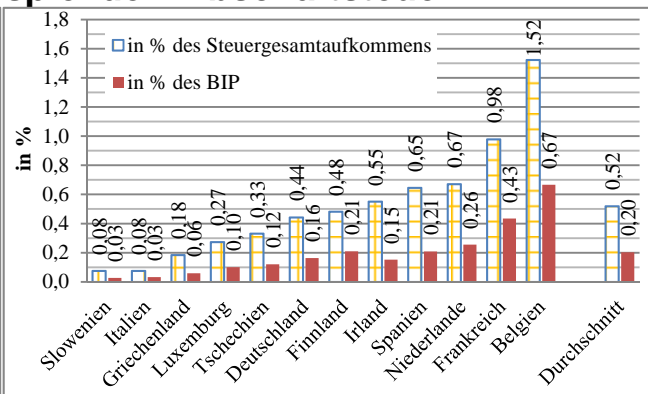


Abb. 2: Erbschaftsteueraufkommen der Euro-Staaten in der OECD 2011

Durch die im Rahmen der Föderalismuskommission II beschlossene Schuldenbremse ist es den Ländern ab dem Jahr 2020 in konjunkturellen Normalsituationen verwehrt, Kredite zur Finanzierung von Ausgaben aufzunehmen. Da sich die Länder aktuell zur Finanzierung von Investitionen verschulden dürfen, dieses Finanzierungsinstrument zukünftig aber nicht mehr zur Verfügung steht, ist zu prüfen, welche alternativen Möglichkeiten bestehen. Für einige Bereiche mögen sich private statt staatliche Investoren oder sog. Public-Private-Partnership-Projekte zur Finanzierung anbieten, etwa wenn eine Gebühren- oder Mautfinanzierung möglich ist. Dies ist aber bei vielen Projekten nicht der Fall, so dass nach anderen finanziellen Mitteln Ausschau gehalten werden muss. Dabei ist zu konstatieren, dass zumindest im Bereich der Steuern die Autonomie auf Ebene der Länder derzeit zu schwach ausgeprägt ist, um die als Folge des Kreditfinanzierungsverbotes sich ergebende Finanzierungslücke zu schließen. Eine Steuersatzautonomie gibt es derzeit allein bei der Grunderwerbsteuer.

Ohne Erweiterung der aktuellen Finanzierungsmöglichkeiten besteht für die Länder in erster Linie durch eine ausgabenseitige Konsolidierung die Chance, die Ausgaben an die Einnahmen anzupassen. Dabei besteht die Gefahr, dass gerade die investiven Ausgaben gesenkt werden, da dort der politische Widerstand geringer ist bei den Sozial- oder den Personalausgaben, die auf einer bundesgesetzlichen bzw. einer tarifvertraglichen

Regelung beruhen. Diese Vorgehensweise wäre aber wachstumspolitisch problematisch, da viele öffentliche Investitionen notwendige Voraussetzung für private Investitionen sind.

Nachfolgend wurden zunächst die Steuern ermittelt, die ein für eine Autonomie ausreichendes Aufkommen aufweisen (Abb. 1). Diese Steuern (Erbschaft, Körperschaft- und Einkommensteuer [nicht abgebildet]) wurden im Anschluss mit Hilfe eines Kriterienrasters auf ihre Eignung für eine Steuersatzautonomie untersucht, wobei die Erbschaftsteuer besonders gut abschnitt. Schließlich wurde unter Verwendung internationaler Vergleiche ein maximal durch eine Steuersatzautonomie erzielbares Zusatzaufkommen für die Erbschaftsteuer ermittelt (Abb.2).

**Quelle: Broer, M. (2015): Ausweitung der Ländersteuerautonomie: Beurteilungskriterien, politökonomische Aspekte und Quantifizierung eines maximalen Zusatzaufkommens am Beispiel der Erbschaftsteuer, in: Deutsche Steuer-Zeitung, Heft 8, S. 292-302.**

### Kontaktdaten:

Prof. Dr. Michael Broer  
Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften  
Fakultät Wirtschaft  
Siegfried-Ehlers-Str. 1  
38440 Wolfsburg  
E-Mail: [m.broer@ostfalia.de](mailto:m.broer@ostfalia.de)  
Internet: [www.ostfalia.de](http://www.ostfalia.de)